

Prämiensparen

Zinsen jetzt einfordern, Verjährung droht

Der Bundesgerichtshof hatte am 06.10.2021 ein Musterverfahren zu entscheiden. Dies betraf sogenannte Prämiensparverträge aus den 90er Jahren. Wegen der hohen Zinsen hatte der Bundesgerichtshof eine Kündigung solcher Verträge erlaubt. Unklar war bis dato, wie die Verträge abzuwickeln sind. Insbesondere vertraten die Sparkassen die Auffassung, dass die Zinsansprüche mit ihrem Entstehen innerhalb von drei Jahren verjähren, so dass die Kunden letztlich nur geringe oder gar keine Ansprüche hatten

Der Bundesgerichtshof entschied zugunsten der Verbraucher.

Danach beginnt die Verjährung erst mit der Vertragsbeendigung. Wenn also Ihre Verträge in 2018 gekündigt worden sind, sollten Sie noch bis Ende des Jahres Ihre Zinsen bei der Sparkasse geltend machen.

Unklar ist weiterhin, wie der maßgebliche Referenzzinssatz ist, der bei der Rückabwicklung zugrunde zu legen ist. Hierüber hatte der Bundesgerichtshof bisher nichts entschieden und das Verfahren dem Oberlandesgericht Dresden diesbezüglich zurückgegeben.